



**Dietfried Scherer**

## Katastrophe abgewendet?

Die in der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen zusammengeschlossenen freien Träger haben in den letzten Jahren immer darauf hingewiesen, dass durch Maßnahmen im staatlichen Schulsystem, die sich finanziell auswirken, für die freien Schulen eine große Problematik entsteht. Die freien Schulen erhielten z.B. für die Mehrkosten, die ihnen durch die Umstellung auf das G 8 oder durch die Erweiterung der Leitungszeit und viele andere bildungspolitische Maßnahmen entstanden sind, keine zusätzlichen Mittel. Stattdessen wurden sie darauf verwiesen, dass diese Kosten ja in das sogenannte Bruttokostenmodell nach Privatschulgesetz Eingang finden.

Der Koalitionsvertrag der grün-roten Regierung verspricht den freien Schulen 80 % der Kosten, die für einen staatlichen Schüler entstanden sind. Gegenüber den bei Regierungsantritt 2011 geltenden ca. 77 % wäre dies tatsächlich eine echte Verbesserung gewesen. In diesem Jahr war nun wieder turnusgemäß ein Landtagsbericht zur Kostensituation vorzulegen. Durch diesen Landtagsbericht werden nun die Warnungen der freien Träger – leider! – sehr eindrucksvoll bestätigt: statt, wie im Koalitionsvertrag versprochen, 80 % der Kosten eines staatlichen Schülers erstattet zu bekommen, liegt die Kostenerstattung z.B. im Gymnasium jetzt nur noch bei ca. 70 %. Dieser dramatische Absturz überrascht die freien Träger nicht. Es ist eine logische Konsequenz der Veränderungen im Bildungsbereich. Verschärft wird diese Ausgangslage noch durch die Tatsache, dass das Land für jeden neu zu den freien Trägern beurlaubten Beamten ca. 12.500 Euro/Jahr Versorgungsabgabe verlangt. Dieses Geld fließt im Unterschied zu den im Gegenzug zugesagten 80 %!

In Gesprächen mit Vertretern der Regierungsfractionen konnten die freien Träger die prekäre Situation erläutern. Dies führte zu einer Zusage des Kabinetts, zur Korrektur dieses



verheerenden Ergebnisses zusätzlich 17 Mio Euro für die freien Schulen in den Haushalt einzustellen. Unter der Voraussetzung, dass alle weiteren Schritte bis hin zur Änderung des Privatschulgesetzes als Voraussetzung dafür, dass dieses Geld bei den freien Trägern auch zeitnah ankommt, erfolgen, wäre dies in der Tat ein substantieller Beitrag, um den katastrophalen Absturz der Privatschulfinanzierung zu einem großen Teil wieder aufzufangen. Im Ergebnis bekämen die freien Träger trotzdem noch eine geringere prozentuale Refinanzierung als beim Regierungsantritt von Grün-Rot!

Wenn in der politischen Diskussion gerne darauf hingewiesen wird, dass die Landeszuschüsse für die freien Schulen doch von 671 Mio Euro (2011) auf 812 Mio Euro (2015) gestiegen seien, vernebelt diese Aussage, die sich nur auf die absoluten Zahlen bezieht, dass in der Zwischenzeit eine Steigerung der Schülerzahlen im freien Schulwesen und eine Steigerung der Lohn- und Sachkosten eingetreten ist, insbesondere aber auch eine Vielzahl von Veränderungen im Bildungsbereich, die Geld kosten und bei den freien Schulen ebenso entstehen wie im staatlichen Schulbereich.

Es war eine große Errungenschaft, dass nach mehr als einem Jahrzehnt Verhandlung seinerzeit das Bruttokostenmodell als faire und vernünftige Kostengrundlage zur Betrachtung der Zuschüsse an die freien Schulen zwischen dem Land und den freien Trägern vereinbart wurde. Die Argumentation mit absoluten Zahlen versucht hingegen in diesem Zusammenhang einen Eindruck (Erhöhung der Mittel = Verbesserung) zu erwecken, der der tatsächlichen Situation (dramatisch geringere prozentuale Finanzierung) diametral entgegensteht!



*Bei genauer Betrachtungsweise werden Ungerechtigkeiten beim Finanzierungsmodell der Landesregierung deutlich*

Eine Chance zur nachhaltigen Korrektur der unbefriedigenden Situation, dass über die Zuschüsse an die freien Schulen permanent gestritten werden muss, bietet das im Juni diesen Jahres ergangene Urteil des Staatsgerichtshofs Baden-Württemberg. Dieses hatte die Privatschulfinanzierung des Landes Baden-Württemberg für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt und den Gesetzgeber verpflichtet, bis Juli 2017 eine neue gesetzliche Grundlage zu verabschieden. In diesen neuen Regelungen des Privatschulgesetzes wäre es durchaus möglich, die Zuschüsse direkt an den 80 % Satz der Kosten eines staatlichen Schülers zu koppeln, sodass die freien Träger automatisch an Kostenerhöhungen im staatlichen Schulbereich partizipieren würden und gleichzeitig bei Einsparungen im staatlichen Bereich auch die Zuschüsse entsprechend nach unten angeglichen würden. Dies würde auch dazu führen, dass die freien Träger ihre Energie nicht für den ständigen finanziellen Existenzkampf aufbringen müssten, sondern stattdessen zusätzliche Ressourcen für eine konstruktive und innovative Arbeit mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen hätten, die ja ebenso Schülerinnen und Schüler des Landes Baden-Württemberg sind, wie die Schülerinnen und Schüler in staatlichen Schulen.



Um den unverzichtbaren und von der Verfassung gewollten Beitrag der freien Schulen für die Zivilgesellschaft stärker in das Bewusstsein zu rufen und populistischen Vorurteilen mit Fakten begegnen zu können, haben die freien Träger die Kampagne „HAND HOCH für freie Schulen“ [www.hand-hoch-bw.de](http://www.hand-hoch-bw.de) gestartet. Die Kampagne fordert die Garantie des echten Wahlrechts zum Besuch einer freien Schule, den Abbau von Einschränkungen der Privatschulfreiheit und eine faire verfassungskonforme Finanzierung freier Schulen. Informieren Sie sich unter [www.hand-hoch-bw.de](http://www.hand-hoch-bw.de) und zeichnen Sie dort die **Petition** für eine Gleichbehandlung und faire Finanzierung des freien Schulwesens in Baden-Württemberg.

Nur bei fairen und vernünftigen Rahmenbedingungen können die freien Träger tatsächlich leisten, was die Landesverfassung vorsieht: Den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern eine freie Schulwahl ermöglichen.

